

dapr.

DAPR PRÜFUNG ZUM/ZUR
EXPERT*IN
NACHHALTIGKEITSKOMMUNIKATION

- Geschäftsordnung
- Spezieller Teil der Prüfungsordnung

GESCHÄFTSORDNUNG zum Prüfungsbetrieb im Rahmen der Prüfungsordnung zum Intensivtraining Expert*in Nachhaltigkeitskommunikation

(1. Fassung vom 03. Dezember 2021)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung (GO) regelt Zuständigkeiten und Abläufe im Rahmen des Prüfungsbetriebs von Anschlussprüfungen zum „Intensivtraining Expert*in Nachhaltigkeits-Kommunikation“ der dapr und vergleichbarer Ausbildungen, die sich der Prüfungsordnung zum „Intensivtraining Expert*in Nachhaltigkeits-Kommunikation“ der dapr unterziehen.

§ 2 Aufbau des Prüfungsverfahrens und Prüfungsgegenstände

Das Prüfungsverfahren gliedert sich in die zwei Prüfungsteile „Anwendung“ und „Wissen“, die im speziellen Teil der PO als Prüfungsgegenstände ausgewiesen sind; dort sind auch der Aufbau des Prüfungsverfahrens, die Arten der Prüfungsleistungen und deren Anteil an der Gesamtnote geregelt.

§ 3 Prüfungsteil: Anwendung

(1) Bei der Anwendungsaufgabe ist von den zu Prüfenden in ortsunabhängiger Vorbereitung eine gestellte Aufgabe so zu bearbeiten, dass in einer Präsentation der Ergebnisse der Nachweis der Befähigung zur Analyse der Nachhaltigkeits-Kommunikation auf seine wesentlichen Inhalte hin und der Entwicklung eines Ansatzes zur Verbesserung/Erweiterung der Nachhaltigkeits-Kommunikation erbracht werden kann. Für die Bearbeitung und Vorbereitung der Präsentation ist ein Zeitraum von vier Wochen vorgesehen.

(2) Die Anwendungsaufgaben sind in Einzelarbeit zu bearbeiten.

(3) Der Gegenstand der Anwendungsaufgabe wird den zu Prüfenden von der dapr schriftlich mitgeteilt. Mit dem Datum der Zusendung beginnt die vierwöchige Vorbereitungsfrist.

(4) Die Analyse und der erarbeitete Ansatz ist zum angesetzten Prüfungstermin vor den Prüfer*innen in 15 Minuten zu präsentieren und anschließend rund 15 Minuten lang zu verteidigen. Der Aufbau der Präsentation orientiert sich an den Elementen der Aufgabenstellung.

(5) Die Bewertung der Anwendungsaufgabe erfolgt durch die Prüfer*innen, die die inhaltliche Qualität der Arbeit und deren formale Gestaltung auf Basis eines Kriterienkatalogs bewertet.

§ 4 Prüfungsteil: mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung bezieht sich auf den Bereich „Wissen/fachliche Grundlagen“. Die Prüfungszeit dafür beträgt bis zu 20 Minuten.
- (2) Zur Abnahme mündlicher Prüfungen sind zwei Prüfer*innen erforderlich. Die Zulassung von nicht stimmberechtigten Beisitzer*innen und Zuhörer*innen regelt der allgemeine Teil der PO. Die Geprüften werden i.d.R. im Rahmen des Prüfungstages über die erbrachten Leistungen informiert und erhalten mündlich ein qualifiziertes Feedback. Brechen zu Prüfende eine angetretene mündliche Prüfung ab, wird diese als „nicht-bestanderer“ Fehlversuch gewertet.
- (3) Im Bereich „Wissen/fachliche Grundlagen“ erbringen die zu Prüfenden den Nachweis eines bestehenden Grundwissens im Bereich Nachhaltigkeits-Kommunikation anhand eines konkreten Fallbeispiels.
- (4) Die Bewertung der mündlichen Prüfung erfolgt durch die Prüfer*innen.

§ 5 Zusammenstellung und Auswahl von Prüfungsinhalten

Die Zusammenstellung relevanter Prüfungsinhalte erfolgt durch die dapr in Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung der dapr.

§ 6 Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen regelt der allgemeine Teil der PO, die Bildung der Gesamtnote ergibt sich aus dem speziellen Teil der PO.
- (2) Unter „Gesamtnote“ wird dabei die entsprechend gewichtete Note über alle abgelegten Prüfungsteile hinweg verstanden, unter „Abschlussnote“ das in einem jeweiligen Prüfungsteil abschließend vergebene Notenvorschlag, unter „Notenvorschlag“ Noten einzelner Prüfender, auf welche die Abschlussnote zurückgeführt wird.
- (3) Die Bewertung der verschiedenen Prüfungsleistungen erfolgt anhand der Kriterien eines jeweils prüfungsspezifischen Bewertungsbogens, der Transparenz und relative Vergleichbarkeit herstellen soll.

§ 7 Prüfungsverwaltung und organisatorische Abwicklung

- (1) Die Prüfungsverwaltung und organisatorische Abwicklung des Prüfungsbetriebs obliegt der dapr. Sie ist für die Organisation der Prüfungen und einen ordnungsgemäßen Prüfungsbetrieb zuständig, insbesondere durch Zusendung von Prüfungsunterlagen, Eingangskontrolle, Antragsbestätigungen, Mitteilungen und Einladungen zu Prüfungsbetrieb und Prüfungen, Umsetzung von Beschlüssen des Prüfungsausschusses, Zusammenführen der Protokollunterlagen und Vorbereitung von Zertifikaten und Zeugnissen.
- (2) Zur Prüfungsverwaltung gehört die Verwahrung von Prüfungsunterlagen und Protokollen, für die eine Frist von drei Jahren nach Bekanntgabe der Gesamtnoten an die/den jeweilige/n Geprüfte/n gilt. Zertifikate und Zeugnisse sind drei Jahre aufzubewahren, was in digitalisierter Form erfolgen kann.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Die „Geschäftsordnung zum Prüfungsbetrieb“ (GO) kann fortlaufend modifiziert

und weiterentwickelt werden. Jede substantielle Veränderung, die mit direkten oder indirekten Eingriffen in den Prüfungsbetrieb verbunden ist, wird als Neufassung der GO bewertet. Neufassungen sind fortlaufend zu nummerieren und mit dem Datum ihrer Verabschiedung versehen im Kopf der GO zu vermerken.

(2) Für ein Prüfungsverfahren ist aufgrund des Vertrauensschutzes der zu Prüfenden immer die Fassung der GO gültig, die bei Beginn eines Prüfungsverfahrens Gültigkeit besitzt. Ausnahmen hiervon sind nur mit Zustimmung der betroffenen zu Prüfenden möglich oder wenn auf Basis der für diese gültige Fassung der GO kein in allen Teilen ordnungsgemäßer Prüfungsbetrieb mehr möglich ist.

Düsseldorf, den 03. Dezember 2021

2. SPEZIELLER TEIL DER PRÜFUNGSORDNUNG: EXPERT*IN NACHHALTIGKEITS-KOMMUNIKATION (DAPR)

Prüfungsteil		Prüfungsart	Prüfungsgegenstand und Prüfungsleistung	Dauer	Notenanteil		Regularien
1a	Anwendung Analyse & Problemlösung	Vorbereitung (Zuhause)	Nachweis der Fähigkeit, die Nachhaltigkeits-Kommunikation eines Unternehmens auf seine wesentlichen Bestandteile hin zu analysieren und eine Ansatz zur Verbesserung/Erweiterung dieser Nachhaltigkeitskommunikation zu erarbeiten und fachliche vertreten zu können.	1 Monat	100	60	Aufgabenstellung durch Prüfer*innen: Analyse der Nachhaltigkeits-Kommunikation eines Unternehmens und Skizzieren eines Verbesserungs-/Erweiterungsansatzes.
1b		Präsentation inkl. Verteidigung (vor Ort)		30 Minuten			Präsentation der Analyse und des Ansatzes zur Verbesserung/Erweiterung, kritische Nachfragen durch die Prüfer*innen
2	Wissen Grundlagen	Mündlich (vor Ort)	Nachweis von bestehendem Grundwissen im Bereich Nachhaltigkeitskommunikation durch Beantworten von Fragen	15-20 Minuten		40	Fachgespräch: Befragung durch die Prüfer*innen
						100 %	Bestehen in <u>allen</u> Prüfungsteilen